

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, **Datenschutz und Informationsfreiheit zum „Zweiten Gesetz zur Änderung** hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Coronakrise“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 21. Sitzung am 27. Januar 2021 das „Zweite Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Coronakrise“ (Mitteilung des Senats vom 19. Januar 2021, Drucksache 20/778) in erster Lesung beschlossen.

Der Ausschuss hat den Gesetzesentwurf sowie die dazu erstellte Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (VL 20/2870) in seiner Sitzung am 3. Februar 2021 unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Ressorts sowie der Hochschulen im Land Bremen beraten.

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf sollen die andauernden Beeinträchtigungen, die aus der sogenannten Coronakrise folgen und auch weiterhin zu erheblichen Erschwernissen des Hochschulbetriebs führen, noch für das laufende Wintersemester 2020/2021 im Wege des Nachteilsausgleichs ausgeglichen werden. Dies betrifft insbesondere Fristenregelungen für den Studien- und Prüfungsverlauf, eine dezidierte Festlegung der ergänzenden digitalisierten Prüfungsformate einschließlich der datenschutzrechtlichen Anforderungen, die Ermöglichung eines Freiversuchs bei den Prüfungen unter bestimmten Voraussetzungen sowie die Verlängerung der sogenannten individuellen Regelstudienzeit, um den weiteren Bafög-Bezug zu sichern.

Hinzu kommen Änderungserfordernisse im Zusammenhang mit den Anforderungen des neueren Umsatzsteuerrechts. Hier sollen gesetzliche Regelungen getroffen werden, die zumindest die Chance eröffnen, die Kooperationen der Hochschulen untereinander oder mit Forschungseinrichtungen nicht durch Zusatzkosten gefährden zu müssen.

Alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen befürworten die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und erkennen die Notwendigkeit an, für die fortdauernden Beeinträchtigungen und Erschwernisse des Hochschulbetriebs weiterhin Nachteilsausgleiche für die Studierenden vorzusehen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzesentwurf einstimmig zu.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Zweite Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Coronakrise in 2. Lesung.

Frau Dr. Solveig Eschen